

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/429/2024/IV
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.01.2025				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	05.02.2025				
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	13.03.2025				
Stadtrat	öffentlich	23.04.2025				

Titel:

Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates 2024 bis 2029

Beschluss:

Der Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Dessau-Roßlau wird gemäß der Anlage 2 dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 79 Kommunalverfassung Sachsen-Anhalt § 15 Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau und §§ 1(4), 4(3) und 4(7) der Satzung des Seniorenbeirates in der Fassung vom 05.10.2022, veröffentlicht im Amtsblatt 11/2022
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[x]	5(1), 5(4), 5(8)

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann
Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

Im Stadtrat beschlossen am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 1(4) der Satzung des Seniorenbeirates werden die Mitglieder des Seniorenbeirates für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates bestellt.

Zur Bildung und Bestellung des Seniorenbeirates erfolgte ein öffentlicher Aufruf des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau.

Fristgerecht lagen

- 3 Bewerbungen von Einwohner*innen
- 3 Bewerbungen von in der Stadt Dessau-Roßlau wirkenden Organisationen der Seniorenarbeit

vor.

Die zur Neubildung des Seniorenbeirates eingesetzte Bewerbungskommission tagte öffentlich am 13. November 2024. Das Protokoll der Sitzung der Bewerbungskommission ist als Anlage 3 angefügt.

Die Bewerbungskommission schlägt nach Sichtung und Bewertung der Eignung der eingegangenen Bewerbungen, zur Bestellung als stimmberechtigte Mitglieder die in Anlage 2 benannten Personen vor.

Dem Seniorenbeirat gehören ferner als stimmberechtigte Mitglieder die in Anlage 2 benannten Personen an:

- der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte der Stadt Dessau-Roßlau
- ein Mitglied des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau
- ein/e Vertreter/in der freien Wohlfahrtspflege in Dessau-Roßlau
- eine/e beauftragte/r Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung

- Anlage 2:** Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates
- Anlage 3:** Protokoll der Sitzung der Bewerbungskommission vom 13.11.2024 zur Neubestellung des Seniorenbeirates
- Anlage 4:** Entsendung von Stadträten in den neu zu konstituierenden Seniorenbeirat sowie den Beirat für Menschen mit Behinderung
- Anlage 5:** Entsendung eines beauftragten Mitarbeiters der Stadtverwaltung in den Seniorenbeirat